



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Dieses SEPA-Basis-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Die grünen Bereiche sind nicht auszufüllen

Name:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Vorname:	
HV-Mandat Referenznr.:		Abt-Mandat Referenznr.:	
Straße und Nr.:			
PLZ / Wohnort:			
E-Mail: (bitte angeben!)		Staatsangehörigkeit:	
Geburtstag:		Telefon-Nr.:	
Eintrittsdatum:		Abteilungsname:	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Beitragsermäßigung und lege deshalb einen Ermäßigungsnachweis bei		Beruf/Firma:	

Ist bereits ein Familienangehöriger Mitglied in der TSG?

Name:		Vorname:	
Mitglieds-Nr.:		Abteilung:	
Verwandtschaftsverhältnis:			

SEPA Lastschriftmandat des Vereins- und Abteilungsbeitrags:

Name Kontoinhaber:											
IBAN:											
TSG 1845 Heilbronn e. V. · Gläubiger ID: DE55TSG00000154567											

Verbindliche Unterschrift:
 Bei Minderjährigen Unterschrift **Erziehungsberechtigter**

Datum: _____

Abteilung eingegangen: _____	EDV erledigt: _____
Vermerke: _____	_____
erteilte Mitgliedsnummer: _____	

Durch Unterschriftsleistung des/der Erziehungsberechtigten auf der vorliegenden Eintrittserklärung wird die selbstständige Verpflichtung des/der Erziehungsberechtigten zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 12 der Satzung gesamtschuldnerisch neben dem minderjährigen Mitglied begründet. Mit der Veröffentlichung von Bild- / Film- und Tonmaterial zu Werbe- / Dokumentationszwecken in Presse und Internet, die im Rahmen von Veranstaltungen und Wettkämpfen gemacht wurden, bin ich einverstanden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Achtung Abbuchungsermächtigung: Von Mitgliedern, deren Lastschriftabbuchung nicht erfolgreich abgebucht werden konnte, wird zusätzlich zu den dadurch anfallenden Rücklastgebühren eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 5,00 € erhoben. **Beitragsrechnungen werden keine erstellt!** Siehe Rückseite (Satzung § 12).

Mitgliedsbeiträge des Hauptvereins pro Jahr ab 01.01.2016

	Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres 1 Elternteil Mitglied	Erwachsene	Ehepaare	Rentner	
					Männer	Frauen
					ab Vollendung des 65. 60. Lebensjahres	
1. Jugendliche einer Familie	60,00 €	54,00 €	90,00 €	132,00 €	60,00 €	
2. Jugendliche einer Familie	54,00 €	48,00 €	Studenten, Azubis, Bundesfreiwilligendienst ab Vollend. des 18. Lebensj. Übungsleiter (gg. Nachweis)	Ehepaare davon 1 Rentner	Rentnerehepaar	
3. Jugendliche einer Familie	48,00 €	Frei				
4. Jugendliche einer Familie	Frei	Frei				

Zuzüglich Abteilungsbeitrag: (Abteilungsbeiträge bitte bei den Abteilungen erfragen)				
--	--	--	--	--



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT 1845 HEILBRONN e.V. Eintrittserklärung - Mitgliedschaft in der TSG 1845 Heilbronn e.V.

§ 8 – Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person, jeder Verein oder jede Personengemeinschaft werden. Der schriftliche Antrag ist an den Vorstand zu richten.
- 2) Ordentliches Mitglied des Vereins wird jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Angehörige des Vereins im Alter von 14–18 Jahren gelten als jugendliche Mitglieder. Kinder sind die unter 14 Jahre alten Vereinsangehörigen.
- 3) Die Zugehörigkeit zum Verein als Mitglied zählt bei den natürlichen Personen frühestens ab Vollendung des 14. Lebensjahres.
- 4) Bei außerordentlichen Mitgliedern wird in der Regel eine vertragliche Vereinbarung getroffen, bei den Kurzzeitmitgliedern genügt eine mündliche Anmeldung.
- 5) Minderjährige und beschränkt geschäftsfähige Bewerber haben die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters nachzuweisen. Dieser verpflichtet sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen bzw. beschränkt Geschäftsfähigen gemäß § 12 der Satzung.
- 6) Mit der Einreichung des Aufnahmeantrages anerkennt der Bewerber, für den Fall der Aufnahme, diese Satzung.
- 7) Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand nach freiem Ermessen. Er ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe bekannt zu geben. Die Aufnahme gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach Eingang des Antrages ein anderslautender Bescheid erteilt wird.
- 8) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag des Einganges der schriftlichen Beitrittserklärung beim Verein. Die Mitgliedschaft dauert grundsätzlich ein Jahr. Bei Kurzzeitmitgliedern beträgt die Mitgliedschaft mindestens drei Monate.
- 9) Die Mitgliederdaten aus den Aufnahmeanträgen werden maschinell gespeichert und gemäß Datenschutzgesetz nur für Vereinszwecke genutzt. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 12 – Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

- 1) Über die Erhebung einer Aufnahmegebühr und deren Höhe entscheidet die Delegiertenversammlung (siehe jedoch Sonderregelung für die Tennisabteilung, Anhang zur Satzung).
- 2) Die Höhe der Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge für außerordentliche Mitglieder werden vom Gesamtvorstand festgesetzt oder vereinbart.
- 3) a) Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu entrichten, ausgenommen Ehrenmitglieder.
b) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch Abbuchung erhoben. Er ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig.
c) Für Beiträge, die angemahnt werden müssen, kann ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10 %, jedoch mindestens 5,00 € erhoben werden.
- 4) Die Beiträge werden von der Delegiertenversammlung festgelegt. Sie müssen mindestens in Höhe des Richtsatzes festgesetzt werden, den die Stadt Heilbronn als Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen festlegt.
- 5) Die Abteilungen des Vereins sind durch Beschluss der Abteilungsversammlung berechtigt, Abteilungsbeiträge zu erheben, die vom Vorstand zu genehmigen sind (siehe jedoch Sonderregelung für Tennisabteilung, Anhang zur Satzung). Von der Bezahlung dieser Sonderbeiträge kann die Zugehörigkeit zur Abteilung abhängig gemacht werden.

- 6) Mitglieder der Abteilungen müssen Mitglieder des Hauptvereins sein.
- 7) Der Vorstand kann für finanziell schwache Mitglieder Beitragserleichterungen gewähren, z. B. Nachlässe gewähren, den Beitrag stunden oder erlassen.
- 8) Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und ununterbrochen 50 Jahre dem Verein angehören, können vom Vorstand vom Beitrag befreit werden.
- 9) Die jeweils gültigen Jahresbeiträge werden in der Vereinszeitung veröffentlicht. Gesonderte Beitragsrechnungen werden keine erstellt.

§ 14 – Ende der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Tod
 - b) Austritt
 - c) Streichung in der Mitgliedskartei
 - d) Ausschluss
 - e) Vereinsauflösung
 - f) bei außerordentlichen Mitgliedern bei Verlust der Rechtsfähigkeit, Vertragskündigung oder entsprechend der getroffenen Vereinbarung.

Mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes erlöschen sämtliche durch die Mitgliedschaft erworbenen Rechte. Ein Austritt, eine Streichung von der Mitgliederliste sowie ein Ausschluss berühren nicht die Pflicht zur Zahlung fälliger Beträge und zur Erfüllung sonstiger bereits entstandener satzungsgemäßer Verpflichtungen. Bitte beachten: Austrittserklärungen sind stets in der Geschäftsstelle der TSG 1845 Heilbronn e.V. abzugeben. Bei Minderjährigen und bedingt Geschäftsfähigen ist die Erklärung von beiden gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. **Der Austritt kann spätestens bis zum 30. November zum Schluss des jeweiligen Kalenderjahres erklärt werden.** Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Geschäftsstelle.

Die Beitragspflicht der durch Austritt oder Streichung ausscheidenden Mitglieder erlischt mit Ablauf des Kalenderjahres; bei außerordentlichen Mitgliedern nach Ende der Vereinbarung oder des Vertrages; bei Kurzzeitmitgliedern nach Ablauf der drei Monate (Quartal).

§ 15 – Organe des Vereins

- 1) Die Organe des Vereins, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Willen des Vereins bilden, seine Ziele festlegen, seine Geschicke leiten und das Vereinsvermögen verwalten, sind:
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) die Delegiertenversammlung
 - c) der Vereinsrat
 - d) der Vorstand (Präsidium)
 - e) der Gesamtvorstand (erweiterter Vorstand)
 - f) der Verwaltungsrat
 - g) der Ältestenrat
 - h) die Abteilungsversammlung
 - i) die Jugendversammlung (siehe Jugendordnung)

TSG 1845 Heilbronn e.V.
Geschäftsstelle: Hofwiesenstr. 40 · 74081 Heilbronn
Telefon 071 31 - 50 70 75 · Fax: 071 31 - 50 70 53
info@tsg-heilbronn.net



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Allgemeine Hinweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt.
2. Der Einzug des Beitrages erfolgt grundsätzlich mittels Abbuchungsverfahren. Wir bitten, uns die Abbuchungsermächtigung auf dem vorstehenden Formular „Eintrittserklärung“ zu erteilen.
3. Bei Aufnahme eines Mitglieds im Laufe des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig fällig.
4. Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrages.
5. Austritt: Der Austritt ist nur zum 31. Dezember möglich und muss bis zum 30. November schriftlich erklärt sein.
6. Mitglieder ab Vollendung des 60. (Frauen) bzw. 65. (Männer) Lebensjahres gelten als Rentner; Mitglieder mit niedrigerem Alter (auf Antrag) gegen Vorlage der entsprechenden Rentenbescheinigung.
7. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
8. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Wichtige Mitgliederinformationen

1. Familienbeiträge und Beiträge für mehrere Jugendliche einer Familie sowie Befreiungen und Beiträge für volljährige Schüler/Studenten und Auszubildende sind zu beantragen.
2. Änderungen
Wir bitten alle Mitglieder, Änderungen ihrer Daten (Wohnungswechsel, andere Bankverbindungen oder Kontonummern, ausscheiden aus einer Abteilung, wechseln in eine andere Abteilung) unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
3. 18-Jährige bitte beachten!
Volljährige Schüler und Studenten sowie Auszubildende werden gebeten, die entsprechende Bescheinigung der Geschäftsstelle zukommen zu lassen. Die Bescheinigung ist jedes Jahr neu einzureichen. Liegt diese Bescheinigung nicht vor, wird bei Volljährigen automatisch Erwachsenenbeitrag erhoben.
4. Bundesfreiwilligendienstleistende / Rentner bitte beachten!
Bundesfreiwilligendienstleistende haben bei Dienstantritt im laufenden Jahr dies umgehend der Geschäftsstelle zu melden, da sonst voller Beitrag erhoben wird. Mitglieder, die im laufenden Jahr Frührentner werden, sollten dies ebenfalls umgehend der Geschäftsstelle mitteilen.
5. Letzter Meldetermin Ziffer 1, 3 und 4: Beitragsermäßigung nur auf Antrag und Nachweis. Frist für die Antragstellung ist jeweils spätestens der 31. März eines jeden Jahres bzw. das Eintrittsdatum. Liegt die Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird der jeweilige Beitragssatz voll erhoben. Anträge sind an die TSG-Geschäftsstelle, Hofwiesenstr. 40, 74081 HN-Sonthem, Fax 50 70 53 zu stellen.

Beitragssätze des Hauptvereins

	monatlich	jährlich
A) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		
kein Elternteil Mitglied		
1. Mitglied einer Familie	5,00 €	60,00 €
2. Mitglied einer Familie	4,50 €	54,00 €
3. Mitglied einer Familie	4,00 €	48,00 €
4. Mitglied einer Familie	frei	frei
B) Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres		
1. Erwachsener	7,50 €	90,00 €
1. Jugendlicher zum Erwachsenen	4,50 €	54,00 €
2. Jugendlicher zum Erwachsenen	4,00 €	48,00 €
3. Jugendlicher und mehr zum Erwachsenen	frei	frei
C) Ehepaare		
1. Ehepaar	11,00 €	132,00 €
1. Jugendlicher zum Ehepaar	4,50 €	54,00 €
2. Jugendlicher zum Ehepaar	4,00 €	48,00 €
3. Jugendlicher und mehr zum Ehepaar	frei	frei
D) Rentner ab Vollendung des 60. (Frauen) bzw. 65. (Männer) Lebensjahres		
1 Rentner	5,00 €	60,00 €
1 Rentnerehepaar	7,50 €	90,00 €
1 Ehepaar davon 1 Rentner	10,00 €	120,00 €
E) Auszubildende und Studenten (Volljährige gegen Nachweis)		
	5,00 €	60,00 €
F) Bundesfreiwilligendienst / Übungsleiter		
	5,00 €	60,00 €
G) Passive		
Passive Ehepaare	6,00 €	72,00 €
Ehepaare, davon 1 passiv	8,17 €	98,00 €

Eintrittserklärungen und Kündigungen

sind stets bei der TSG-Geschäftsstelle, Hofwiesenstr. 40, 74081 Heilbronn, oder per Fax, 071 31 / 50 70 53, einzureichen. Telefonische oder mündliche Kündigungen bei den Übungsleitern werden nicht akzeptiert! Wir bitten um Beachtung, da es immer wieder zu der Aussage kommt: „Wir haben doch beim (Jugend-)Übungsleiter gekündigt, warum wird uns noch Beitrag abgebucht?“

Wichtige Information der TSG-Geschäftsstelle:

Bei nicht erfolgreicher Lastschrift wird zusätzlich zu den **Rücklastgebühren** eine **Bearbeitungsgebühr** von **5,00 €** erhoben!

Konten der TSG 1845 Heilbronn e.V.

- *Allgemeines Konto / Spendenkonto*
IBAN DE63 62050000 0012960619
- *Mitgliedsbeiträge*
IBAN DE90 62050000 0012970221
- *Konto Kegelbahn*
IBAN DE68 62090100 0388679000
- *Erwin-Römmele-Bewegungskindergarten / Kindertagesstätte*
IBAN DE84 62050000 0001360787
- *Bewegungszentrum*
IBAN DE65 62050000 0000580764
- *Bewegungszentrum KIDS-Konto*
IBAN DE23 62050000 0000343482